

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

**19. April 2012, Tagungsort: Sitzungssaal des
Gemeindeamtes.**

Anwesende

- | | | |
|-----|------|--|
| 1. | Bgm. | Ing. Alois Schaubmayr als Vorsitzender |
| 2. | GVM | Ing. Martin Peer |
| 3. | „ | Ing. Josef Peer MBA |
| 4. | „ | Hermann Heinetzberger |
| 5. | GRM | Christoph Burgstaller |
| 6. | „ | Hubert Falkinger |
| 7. | „ | Franz Hackl |
| 8. | „ | Maria Pühringer |
| 9. | „ | Klemens Wipplinger |
| 10. | „ | Franz Paster |
| 11. | „ | Gerald Streinesberger |
| 12. | „ | Johann Mager |
| 13. | „ | Mathilde Mühlberger MBA |
| 14. | „ | Martin Hörleinsberger |
| 15. | „ | Andreas Thorwartl |

Ersatzmitglieder:

Florian Falkinger für Bernhard Fenk

Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Mag. Silke Schwarz

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 öö. GemO 1990): -

Sonstige Anwesende: -

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Bernhard Fenk
Josef Reiter
Josef Kehrer
Jürgen Ecker

b) unentschuldigt: -

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Mag. Silke Schwarz

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.4.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 4.2.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder:

Florian Falkinger

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

- 1.) Rechnungsabschluss 2011 – Kenntnisaufnahme des Prüfberichtes
- 2.) Vergabe des Darlehens zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung der Freibadsanierung
- 3.) Vergabe der Durchführung des Gemeindeausflugs an ein Busunternehmen
- 4.) Flächenwidmungsplanänderung Ing. Alois und Andrea Schaubmayr, Markt 9 – Grünland in Wohngebiet Parz. Nr. 99 (Teilfläche); Grundsatzbeschluss
- 5.) Flächenwidmungsplan Nr.3, endgültige Beschlussfassungen:
 - a. Änderung Nr. 11 (Altendorfer)
 - b. Änderung Nr. 12 (Nigl)
 - c. Änderung Nr. 13 (Berger)
- 6.) Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 5996, KG Ollerndorf, durch Mag. Thomas Nigl – Beschluss der Verordnung
- 7.) Beschluss von Straßenbezeichnungen bzw. Adressänderungen:
 - a. „Fischerhäusl“
 - b. Sportzentrum
 - c. Bezeichnung der neu zu errichtenden Straße im Bereich Fischerberg

- 8.) Wegeerhaltungsverband – Beschluss der Verordnung von Verkehrsbeschränkungen gem. § 43 Abs. 1a StVO 1960
- 9.) Beschluss der Verordnung zur Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister
- 10.) Ansuchen um Auszeichnung als „Junge Gemeinde“
- 11.) Beschluss der Erklärung „100 % atomstromfrei!“
- 12.) Allfälliges

Dringlichkeitsantrag:

Vor Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO über die Resolution bezüglich Vorsteuerregelung für Schulen ein.

Antrag:

Bgm. Ing. Alois Schaubmayr stellt den Antrag, den obgenannten Punkt unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu behandeln und darüber abzustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

1.) Rechnungsabschluss 2011 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Rechnungsabschluss über das Finanzjahr 2011 wurde durch die Aufsichtsbehörde geprüft. Der entsprechende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach liegt nun vor und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht (Gem60-29/1-2012-En) durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Prüfungsfeststellungen wurden von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

2.) Vergabe des Darlehens zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung der Freibadsanierung:

Bericht durch AL Mag. Silke Schwarz:

Zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung der Freibadsanierung wurde ein Darlehen in Höhe von € 244.500,- ausgeschrieben. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Anbotsteller	Auf-/Abschlag	Zinssatz	Anmerkungen	Reihung
Raiffeisenbank Donau-Ameisberg	1,45 %	3,20 %		3
Sparkasse	0,87 %	2,61 %		1
Bank Austria	1,40 %	2,497 %	Angebot wurde abgeändert	(2)

Die Bank Austria hat die ausgeschriebenen Konditionen abgeändert. Billigstbieter ist die Sparkasse.

Die Darlehensurkunde (Beilage ./1) wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens an die Sparkasse und den Abschluss der vorliegenden Darlehensurkunde vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

3.) Vergabe der Durchführung des Gemeindeausflugs an ein Busunternehmen:

Bericht durch AL Mag. Silke Schwarz:

Da im heurigen Jahr ein Gemeindeausflug durchgeführt werden soll, wurde Kontakt mit der Firma Simon aufgenommen. Frau Simon hat für uns eine Route ausgearbeitet und 3 Programmvorschläge gemacht.

Ing. Martin Peer:

Die angedachte Route ist:

1. Tag: Hockenheim-Ring (Mittagessen), Speyer (Besichtigung des Kaiserdoms), Straßburg (Bootsrundfahrt),
2. Tag: Straßburg (Stadtbesichtigung), Colmar, Weinstraße
3. Tag: Heimreise über Stuttgart (Mercedes-Museum)

Nachdem die Route ausgearbeitet war, wurden Vergleichsangebote eingeholt:

Simon	Heinzl-Reisen	Wöss	Dikany	Pernsteiner
<i>Bus:</i> € 2.900,- inkl. Parkplatzgebühren	<i>Bus (37 Plätze):</i> € 2.000,- exkl. Parkplatzgebühren	<i>Bus:</i> € 2.250,- exkl. Parkplatzgebühren	<i>Gesamtpaket:</i> € 250,- / Person (mind. 25 Personen)	<i>Bus (38 - 45 Plätze):</i> € 2.690,- inkl. Parkplatzgebühren
<i>Nächtigung:</i> € 125,- / Person				
<i>Stadtführung:</i> € 180,-				
<i>Schiffahrt:</i> € 10,- / Person				
<i>Museum:</i> € 7,- / Person				

Diskussion:**Maria Pühringer:**

Die Firma Simon ist bekannt. Wie wäre die Busbegleitung bei den anderen Unternehmen organisiert?

Martin Hörleinsberger:

Bei den anderen muss bestimmt auch eine zweite Person dabei sein, da ansonsten die Fahrzeiten nicht eingehalten werden können.

Wenn der Mehrpreis von den Teilnehmern selbst getragen würde, könnte trotzdem die Firma Simon beauftragt werden!

Ing. Alois Schaubmayr:

Wir haben sehr gute Erfahrungen mit dem Busunternehmen Simon gemacht. Da ohnehin ein Selbstbehalt zu tragen ist, kann der Mehrpreis im Hinblick auf eine kompetente Reisebegleitung akzeptiert werden.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Durchführung des Gemeindeausflugs an das Busunternehmen Simon beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

4.) Flächenwidmungsplanänderung Ing. Alois und Andrea Schaubmayr, Markt 9 – Grünland in Wohngebiet Parz. Nr. 99 (Teilfläche); Grundsatzbeschluss:

Ing. Alois Schaubmayr erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bericht durch Ing. Josef Peer MBA:

Im Arbeitskreis „Wohnen in Putzleinsdorf“ wird schon länger intensiv an der Gewinnung von Bauland gearbeitet. Mit den Bereichen Fischerberg und Kronewittet konnten bereits tolle Flächen realisiert werden. Länger im Gespräch ist auch die Fläche von den Ehegatten Schaubmayr unterhalb des Sonnenwegs in der Nähe des Sportplatzes. Nach gewisser Bedenkzeit sind die Eigentümer nun bereit, einen Teil des Grundstückes umwidmen zu lassen.

Das Grundstück Parz. Nr. 99 wird den Gemeinderatsmitgliedern anhand eines Orthofotos zur Kenntnis gebracht.

Umgewidmet werden soll der obere Teil des Grundstücks in einer Breite von ca. 65 m, dh 2 Parzellenreihen und eine Stichstraße. Die Fläche ist bereits als Bauerwartungsland im Flächenwidmungsplan. Problematisch könnte hier die 30 kV-Leitung werden, die quer über das Grundstück verläuft. Der Geometer wurde mit dem Hinweis darauf beauftragt, einen Parzellenplan zu erstellen, der die Leitung berücksichtigt. Eine Verlegung der Stromleitung ist mit ca. € 70.000,- Kosten zu teuer.

Geplant ist auch hier der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages. Die Preisvorstellungen belaufen sich auf € 28,-/m² plus € 4,-/m² Investitionskostenbeitrag.

Diskussion:**Martin Hörleinsberger:**

Warum wird eine Stichstraße geplant?

Ing. Josef Peer MBA:

Das Endkonzept ist noch nicht fixiert. Vorerst ist vorgesehen, zwischen den 2 Parzellenreihen eine Straße zu errichten, die weiter bis zum Pumpwerk führt. Sollte in Zukunft eine weitere Reihe dazu kommen, kann die Straße ringförmig weiter gebaut werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, einen Ring über das Grundstück von Burgstaller zum Sonnenweg zu schließen. Die endgültige Lösung ist noch zu erarbeiten.

Martin Hörleinsberger:

Die Grundstücke werden aufgrund der Stromleitung schwierig zu verkaufen!

Ing. Josef Peer:

Die Leitung ist bei der Größe der Parzellen und beim Preis zu berücksichtigen!

Hermann Heinetzberger:

Könnte ein Baulandüberhang entstehen, der weitere Umwidmungen schwierig macht?

Ing. Josef Peer:

Ein allfälliger Baulandüberhang ist wohl nur bei kritischen Umwidmungen problematisch. Bei diesem als Bauerwartungsland ausgewiesenen Grundstück sehe ich keine Schwierigkeiten.

Martin Hörleinsberger:

Eventuell könnten die Parzellen auch an die Leitung angepasst werden, sodass sie nicht parallel zum Sonnenweg verlaufen!?

Antrag durch Ing. Josef Peer MBA:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Umwidmungsverfahrens betreffend das Grundstück Nr. 99 (Teilfläche) in Bauland beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Gemeindevorstandsmitglieds wurde einstimmig angenommen.

5.) Flächenwidmungsplan Nr.3, endgültige Beschlussfassungen:

a) Änderung Nr. 11 (Altendorfer):

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurde das Umwidmungsverfahren das Grundstück Nr. 141 (Teilfläche), KG Putzleinsdorf betreffend eingeleitet. Die Stellungnahmen der Abteilungen der Oö. Landesregierung liegen nun vor. Gegen die Planungsabsicht wird kein fachlicher Einwand erhoben; die geplante Änderung stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Sowohl die Stellungnahmen der Oö. Landesregierung als auch jene des Anrainers Karl Schneeberger werden zur Kenntnis gebracht.

Sollte die Kapelle am derzeitigen Standort bleiben, wird zur Sicherung des Verkehrs ein Sichtfenster zur Landesstraße einzuhalten sein!

Diskussion:

Martin Hörleinsberger:

Bezüglich geplanter Umfahrung wurde ja eine Vereinbarung mit Norbert Altendorfer getroffen, dass er keine Forderungen geltend machen kann. Diese Vereinbarung sollte auch das Betriebsbaugebiet von Karl Schneeberger umfassen!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge das Grundstück Nr. 141 (Teilfläche) von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ umwidmen und die Änderung Nr. 3 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

b) Änderung Nr. 12 (Nigl):

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurde das Umwidmungsverfahren die Grundstücke Nr. 891, 995/2, 995/4 und 5996 (Teilfläche), KG Ollerndorf betreffend eingeleitet. Die Stellungnahmen der Abteilungen der Oö. Landesregierung liegen nun vor. Gegen die Planungsabsicht wird grundsätzlich kein fachlicher Einwand erhoben; wenn bestimmte Punkte einer Korrektur bzw. nochmaligen Prüfung unterzogen werden.

Die Stellungnahmen der Oö. Landesregierung werden zur Kenntnis gebracht.

Da eine Widmung als „Sondergebiet des Grünlandes – Tierklinik“ nicht möglich ist, soll die vorgesehene Fläche in „Grünland“ umgewidmet werden. Der Hochwassergefährdung wurde dahingehend Rechnung getragen, dass die Umwidmungsgrenze in einem größeren Abstand zum Bach vorgenommen werden soll. Aufgrund der Gefährdung aus der Altablagerung wird im Bauverfahren eine Bodenuntersuchung vorgeschrieben.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Grundstücke Nr. 891, 995/2, 995/4 und 5996 von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ sowie „Erholungsfläche – Reitsportanlage“ in „Sondergebiet des Baulandes – Tierklinik“ sowie in „Grünland“ umwidmen und die Änderung Nr. 4 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

c) Änderung Nr. 13 (Berger):

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurde das Umwidmungsverfahren das Grundstück Nr. 108, KG Putzleinsdorf betreffend eingeleitet. Die Stellungnahmen der Abteilungen der Oö. Landesregierung liegen nun vor. Die Planungsabsicht ist aus fachlicher Sicht noch vertretbar.

Die Stellungnahmen der Oö. Landesregierung werden zur Kenntnis gebracht.

Die Fläche sollte dennoch als Bauerwartungsland im ÖEK bleiben, da sie eventuell einmal für besondere Zwecke bebaut werden soll (Schulsanierung).

Diskussion:

Hermann Heinetzberger:

Wurde der Grundstücksteil, der von der Gemeinde gekauft wird, schon bezahlt?

AL Mag. Silke Schwarz:

Nein, da Bedingung für die Wirksamkeit des Vertrages die endgültige Umwidmung ist.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge das Grundstück Nr. 108 von „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ umwidmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

6.) Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 5996, KG Ollerndorf, durch Mag. Thomas Nigl – Beschluss der Verordnung

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Mit Antrag vom 4.4.2012 hat Mag. Thomas Nigl die Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 5996 beantragt. Da dieser Weg für den Gemeingebrauch größtenteils entbehrlich geworden ist, kann diesem Ansuchen Rechnung getragen werden. Lediglich die Zufahrtstrompete von der Landesstraße sollte im öffentlichen Gut verbleiben.

Die Verordnung über die Auflassung der öffentlichen Straße (Beilage ./2) wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den öffentlichen Weg Nr. 5996 (Teilfläche) auflassen und die Verordnung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

7.) Beschluss von Straßenbezeichnungen bzw. Adressänderungen: a) „Fischerhäusl“:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Mit Antrag vom 4.4.2012 bittet Mag. Thomas Nigl um Änderung der Adresse von „Daglesbach 8“ in „Fischerhäusl 1“. Da es sich um eine landläufige Bezeichnung handelt und keine Einwände gegen diese Adresse bestehen, kann diesem Ansuchen stattgegeben werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Adresse „Daglesbach 8“ in „Fischerhäusl 1“ ändern.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

b) Sportzentrum:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Da nun jedes Gebäude im amtlichen Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) eingetragen werden muss, benötigt auch jedes Objekt eine Adresse, so auch die Gebäude am Sportplatzgelände. Wunsch der DSG ist, dass es die Adresse „Sportzentrum“ erhält, da es auch sonst so bezeichnet wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Objekten am Sportplatzgelände die Adresse „Sportzentrum“ verleihen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

c) Bezeichnung der neu zu errichtenden Straße im Bereich Fischerberg:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Aufgrund der Umwidmung und Schaffung von Bauparzellen im Bereich Fischerberg ist die Neuerrichtung einer Straße erforderlich. Auch diese benötigt eine Bezeichnung. Vorschlag der Grundeigentümerin einer Parzelle ist „Fischerweg“. Da in unmittelbarer Nähe auch die Adresse „Fischerberg“ und nun auch „Fischerhäusl“ besteht, würde „Fischerweg“ gut dazu passen.

Diskussion:

Klemens Wipplinger:

Dies betrifft die beiden bachseitigen Parzellen, die anderen 2 Parzellen werden von der Peyrerstraße erschlossen. Es ist jedoch auch die große Parzelle für einen weiteren Wohnblock mit zu berücksichtigen.

Ing. Martin Peer:

Ein weiterer Wohnblock sollte die Adresse „Fischerberg 2“ erhalten. Falls aus dieser Parzelle 2 Parzellen für Wohnhäuser gemacht werden, sollten diese „Fischerweg 1 und 2“ erhalten. Für die beiden bachseitigen Parzellen verbleiben daher die Bezeichnungen „Fischerweg 3 und 4“.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Bezeichnung der neu zu errichtenden Straße mit „Fischerweg“ und die Adresse eines weiteren Wohnblocks mit „Fischerberg 2“ festlegen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

8.) Wegeerhaltungsverband – Beschluss der Verordnung von Verkehrsbeschränkungen gem. § 43 Abs. 1a StVO 1960:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

§ 43 Abs. 1a StVO besagt, dass die Behörde zur Durchführung von Arbeiten auf oder neben einer Straße, die zwar vorhersehbar sind und entsprechend geplant werden können, bei denen aber die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen örtlich und/oder zeitlich nicht genau vorher bestimmbar sind, durch Verordnung die aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs oder zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen erforderlichen Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und/oder Verkehrsgebote zu erlassen hat. In diesen Fällen sind die Organe des Bauführers ermächtigt, nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre.

Der Wegeerhaltungsverband benötigt für Arbeiten, die in unserem Gemeindegebiet vorgenommen werden, die Erlaubnis Verkehrsschilder aufzustellen, weshalb folgende Verordnung erlassen werden soll:

Die Verordnung (Beilage ./3) wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Hubert Falkinger:

Die Verordnung könnte wohl auch für einen längeren Zeitraum beschlossen werden!

AL Mag. Silke Schwarz:

Da sich bei den Güterwegen laufend etwas ändern kann, wird die Verordnung vom WEV nur für diesen Zeitraum verlangt. Im nächsten TOP könnte jedoch die Befugnis zur Erlassung derartiger Verordnungen auf den Bürgermeister übertragen werden, wodurch nicht jedes Jahr der Gemeinderat einen Beschluss fassen müsste.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

9.) Beschluss der Verordnung zur Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Mit der Verordnung zur Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO wird dem Bürgermeister bis zum Ende der Periode die Befugnis verliehen, bestimmte Verkehrszeichen zu verordnen.

Die Verordnung (Beilage ./4) wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Hermann Heinetzberger:

Worin besteht der Unterschied zwischen Ziffer 1 und 2 der Verordnung?

AL Mag. Silke Schwarz:

Von Ziffer 1 sind generell Gefahrenzeichen umfasst, in Ziffer 2 sind Verkehrszeichen, die durch Arbeiten auf oder neben der Straße erforderlich sind, geregelt.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Verordnung nach § 43 Abs. 2 Oö. GemO in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

10.) Ansuchen um Auszeichnung als „Junge Gemeinde“:

Bericht durch AL Mag. Silke Schwarz:

Ähnlich der Aktion „Gesunde Gemeinde“ gibt es nun auch die Auszeichnung als „Junge Gemeinde“. Das Ansuchen kann gestellt werden, wenn bestimmte Kriterien mit einer bestimmten Punkteanzahl erfüllt werden. Wir erreichen diese Mindestanforderungen bereits da es bei uns einen Gemeindejugendreferenten gibt, wir das Ferienprogramm veranstalten und zwei Personen am Lehrgang Gemeinde-Jugendexperte teilgenommen haben.

Die Auszeichnung bedeutet daher keinen zusätzlichen Aufwand. Sie ist mit einer Förderung von € 500,- verbunden.

Diskussion:

Martin Hörleinsberger:

Dieser Förderbetrag sollte zweckgebunden werden, damit er auch für Kinder bzw. Jugendliche verwendet wird (zB Ferienprogramm).

Mathilde Mühlberger MBA:

In unserer Gemeinde wird wenig für die Jugend getan. Der Betrag sollte für eigene Ideen der Jugendlichen verwendet werden!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Beantragung der Auszeichnung „Junge Gemeinde“ beschließen und die Fördereinnahmen mit der Verwendung für Kinder bzw. Jugendliche zweckwidmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

11.) Beschluss der Erklärung „100 % atomstromfrei!“:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Von der Organisation „atomstopp atomkraftfrei leben!“ wurde eine Erklärung übermittelt, die im Gemeinderat beschlossen und an Bundeskanzler, Wirtschaftsminister und Umweltminister übermittelt werden soll. Der Ausstieg aus der Atomenergie kann nicht von heute auf morgen verwirklicht werden, es sollte jedoch wieder einmal ein Zeichen gesetzt werden, dass es Widerstand gegen die Atomenergie gibt!

Die Erklärung (Beilage ./5) wird zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Franz Hackl:

Um etwas zu bewirken sollte jeder – auch die Gemeinde – auf Ökostrom umsteigen. Die Gemeinde sollte auch eine Vorbildfunktion übernehmen. Der Beschluss dieser Erklärung ist mir zu wenig!

Hubert Falkinger:

Die Erklärung wird nicht allzu viel bewirken, dennoch sollte sie beschlossen werden! Wirksamer wäre bestimmt der Umstieg auf atomstromfreie Energie!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Erklärung beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

12.) Allfälliges:

Dringlichkeitsantrag:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Vom österr. Gemeindebund und österr. Städtebund wurde heute eine Resolution übermittelt, die im Gemeinderat beschlossen werden sollte. Gefordert wird die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen.

Der Inhalt der Resolution (Beilage ./6) wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Informationen des Bürgermeisters:

- Bürgermeisterkonferenz (Gemeindekooperationen, Hallenbad Haslach, Bewerbung um Landesgartenschau 2018 in Schlögl, Resolution für die Erhaltung des Bezirksgerichts Rohrbach)
- Verbandsversammlung SHV
- Stammtisch mit LH Pühringer (BZ-Anträge, KG-Modell, Ärztemangel, Bezirksgerichte, öffentl. Schulden, Prognosen Finanzministerium, Einsparung von 3.000 Bundesbediensteten, Pensionsalters-Anhebung bis 2020 um 3 Jahre)
- Ausschreibung Gemeindearbeiter (bisher 2 Bewerbungen eingelangt)
- Straßenbauten: € 25.000,- von Hiesl
- Untersuchungsergebnis Altlast Steinstraß
- INKOBA – frei verfügbare Fläche
- 2. Wohnanlage Fischerberg: Interessenten (Arev, Fahrner, Lebensräume)
- Mountainbike-Strecke (Ing. Josef Peer MBA: 1.200 Anfragen seit Herbst)
- Freibaderöffnung: 24. Juni 2012 gemeinsam mit Dorfmeisterschaft und Gemeindeolympiade

Ing. Martin Peer:

Gibt es eine Antwort von Frau Dr. Mitterlehner bezüglich unserer Resolution betreffend Gemeindefinanzen?

Ing. Alois Schaubmayr:

Nein!

Franz Hackl:

In der letzten Gemeinderatssitzung habe ich versprochen, mich bezüglich Verein „Lebensraum Donau-Ameisberg“ zu informieren. Die Mitgliedschaft einzelner Personen ist möglich, auch wenn die Gemeinde nicht Mitglied ist. Voraussetzung der Mitgliedschaft der Gemeinde ist jedoch, ein E-Gem-Modell durchzuführen.

Hermann Heinetzberger:

Beim Erlenweg und bei der Gartenstraße fehlen die Straßenbezeichnungstafeln!

Bgm. Ing. Alois Schaubmayr gratuliert im Namen des Gemeinderats Klemens Wipplinger zur Geburt seines Sohnes Markus Klemens!

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 10.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat – ÖVP)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat – SPÖ)

.....
(Gemeinderat – FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....